

**Pflegeneustrukturierungsgesetz II (PSG II)
-Mitwirkung der Beihilfeberechtigten-**

Um eine zeitnahe und rechtssichere Festsetzung der Beihilfen im Bereich der Pflege gewährleisten zu können, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe.

Bitte senden Sie uns bei jeder Antragstellung eine Kopie der aktuellen Unterlagen Ihrer Pflegekasse zu. Aus diesen sollten Informationen zur Überleitung in den Pflegegrad bzw. bei Neuanträgen die Information über den Pflegegrad hervorgehen.

Wir benötigen vor Gewährung der Beihilfen zudem immer die Erstattungsmitteilung bzw. den Einstufungsbescheid zu der von der Pflegekasse gewährten Leistung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.